



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

**Per OWA an**

alle öffentlichen Schulen  
im Freistaat Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.1-5 S 4321.2-6. 3366

München, 27.01.2011  
Telefon: 089 2186 2408  
Name: Frau Schmedemann

**Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern für die Teilnahme am 34.  
Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hamburg vom 01.05.2013 bis  
05.05.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich des 34. Deutschen Evangelischen Kirchentags in Hamburg vom  
1. bis 5. Mai 2013 möchte ich Sie über folgenden Beschluss der 331. Kul-  
tusministerkonferenz in Kenntnis setzen:

„Die Kultusministerkonferenz stellt fest, dass sie diesbezüglich bereits am  
18.04.1986 einen Beschluss gefasst hat, wonach sie sich darauf verständ-  
igt hat, dass Lehrern und Schülern für die Teilnahme an Deutschen Katho-  
likentagen und an Deutschen Evangelischen Kirchentagen generell Unter-  
richtsbefreiung nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen ge-  
währt werden soll.“

In Anwendung der einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen Schulord-  
nungen kann Schülerinnen und Schülern für die Teilnahme an Deutschen  
Katholikentagen und an Deutschen Evangelischen Kirchentagen Beurlau-

bungen vom Schulbesuch gewährt werden, wenn – bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern – die Erziehungsberechtigten dies beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ossig

Leitender Ministerialrat